

Abstract

Bedeutung kriminalstatistischer Daten für die Erstellung polizeilicher Lagebilder, kriminalstrategische Betrachtungen und eine evidenzbasierte Kriminalpolitik

Lutz Neumann, Bundeskriminalamt

Die Polizeidienstvorschrift 100 beschreibt die polizeiliche Lage als Gesamtheit aller Umstände, Gegebenheiten und Entwicklungen, die das polizeiliche Handeln bestimmen und beeinflussen. Die zu einem bestimmten Zeitpunkt zusammengeführten, polizeilich bedeutsamen Erkenntnisse werden in Lagebildern dokumentiert. Sie dienen dem Erkennen, der Analyse und der Prognose polizeirelevanter Ereignisse und Entwicklungen sowie organisationsinternen Erfordernissen und sind Voraussetzung für zielgerichtetes polizeiliches Handeln.

Seit 1953 stellen die Polizeien von Bund und Ländern die ihnen bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte in der Polizeilichen Kriminalstatistik zusammen, um ein überschaubares und möglichst verzerrungsfreies Bild der angezeigten Kriminalität zu erhalten.

Die Erkenntnis, dass die rein evidenzbasierte Darstellung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten insbesondere zur Beschreibung Organisierter Kriminalität (OK) nicht ausreichte, führte bereits Ende der 80er Jahre zu der Forderung, einen Jahresbericht OK zu erstellen.

Auf Grundlage der 1990 von der AG Justiz/Polizei entwickelten Definition „Organisierte Kriminalität“ wurde das Bundeslagebild Organisierte Kriminalität erstmalig für das Berichtsjahr 1991 erstellt. In der Folge wurde es schrittweise modifiziert und um qualitative Komponenten ergänzt.

Trotz ständig verbesserter Methoden kann das Lagebild nur das messen, was offiziell bekannt geworden ist, das so genannte Hellfeld. Die schwerpunktmäßig retrograde Betrachtung erlaubt zudem nicht die vollumfängliche Abbildung des bestehenden Bedrohungspotenzials durch die Schwere und Organisierte Kriminalität.

Deutschland ist – in der Mitte Europas gelegen – ein Ruhe-, Transit-, aber auch Operationsraum für international agierende Tätergruppen. Das Betätigungsfeld der OK ist breit gefächert und länderübergreifend: Dort, wo sich mit krimineller Energie Geld verdienen lässt, ist sie zu finden. Ob dies Rauschgift, Cybercrime, Menschenhandel, Schleusungen, Geldwäsche, Wirtschaftskriminalität oder Korruption sind - das Spektrum der Phänomenbereiche, in denen OK-Gruppierungen aktiv sind, nimmt weiter zu.

Kennzeichen Organisierter Kriminalität ist seit jeher ihre Anpassungsfähigkeit an neue Umweltbedingungen und Kreativität beim Erschließen neuer Tatgelegenheiten und -begehungsweisen sowie der Verschleierung und Reinvestition illegaler Gewinne.

Vor dem Hintergrund dieser dynamischen Herausforderungen durch OK hat die Kommission Organisierte Kriminalität (KOK) das Erfordernis gesehen, die OK-Bekämpfung in Deutschland neu zu justieren und hat verschiedene Aktivitäten aufgegriffen und konkretisiert.

Das bestehende Bedrohungspotenzial durch die Schwere und Organisierte Kriminalität soll durch eine optimierte OK-Lagedarstellung präziser dargestellt und somit Ausmaß und Wirkungen Organisierter Kriminalität für die Gesellschaft greifbarer gemacht werden.

Um auf dynamische Herausforderungen durch OK mit flexiblen Bekämpfungsansätzen reagieren zu können, bedurfte es zudem einer Modifikation des Strategie- und Schwerpunktbildungsprozesses der OK-Bekämpfung in Deutschland. Mit der Einführung des koordinierten turnusmäßigen Erhebungs- und Abstimmungsprozesses zur Identifikation aktueller Entwicklungen und sich abzeichnender Brennpunkte der OK zur zielgerichteten Bekämpfung in Form von gemeinsamen oder arbeitsteiligen Auswerte- und Ermittlungsprojekten ist ein wesentlicher Schritt zur Neujustierung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität unternommen worden.

Ein intensiver strukturierter Kommunikationsprozess, koordiniert durch das Bundeskriminalamt soll die KOK in die Lage versetzen, flexibel, aktuell und strukturiert OK-relevante Themen zu identifizieren und daraus resultierende, konkrete Maßnahmen beschließen zu können. Zudem soll eine nachhaltige, kontinuierliche Betrachtung aktueller oder zu erwartender OK-Brennpunkte im Sinne eines „Lage-Monitoring“ erfolgen.

Der Anspruch an polizeiliche Lagebilder ist im Laufe der Zeit deutlich gestiegen: die bloße retrograde Betrachtung gleichförmiger Daten allein reicht als Basis zur Entwicklung von Kriminalitätsbekämpfungsstrategien nicht mehr aus – kriminalpolitische Beratung muss evidenzbasiert sein, gleichzeitig ist die polizeiliche Handlungsfähigkeit durch aktuelle qualitativ hochwertige Aussagen zu befördern.

Gefährdungslagen müssen unter Berücksichtigung der Gesamtheit aller Umstände, Gegebenheiten und insbesondere aktueller Entwicklungen, die das Ausmaß der Gefährdung widerspiegeln, bewältigt werden. Dies kann in Bezug auf das Phänomen der Organisierten Kriminalität nur im Zusammenspiel von Bund und Ländern durch die Zusammenführung der essentiellen statistischen Aussagen einerseits und die unmittelbare projektbezogene Reaktion auf bestimmte Kriminalitätsphänomene in den jeweiligen Regionen andererseits gelingen.

Nur so kann zeitnah, effektiv und wirkungsvoll auf bekannte und neue Phänomene der Organisierten Kriminalität reagiert werden, die nationale und internationale Bedeutung haben und letztendlich alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land betreffen.